Formblatt zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit für die Notbetreuung bzw. für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen in vollem Umfang

Die nachfolgenden Angaben müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein. Name, Anschrift betreutes Kind: Es wird bestätigt, dass mindestens einer der beiden Personensorgeberechtigten gemäß der Anlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) in der aktuell geltenden Fassung beruflich tätig ist. Name, Anschrift (sofern abweichend): Personensorgeberechtigter Ort, Datum, Unterschrift Arbeitgeber Personensorgeberechtigter Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer für Rückfragen Ort, Datum, Unterschrift

Formblatt zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit für die Notbetreuung bzw. für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen in vollem Umfang

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass die

(Angabe Name Gemeinschaftseinrichtung/Schule)

die oben genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfung der Notbetreuung meines Kindes verarbeiten darf. Die Daten werden bis zum Ende der Notbetreuung bzw. des Zeitraums der Betreuung in vollem Umfang gespeichert und nach Ablauf der aktuell geltenden Fassung der SchulKitaCoVO gelöscht oder vernichtet. Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.

Ohne Einwilligung kann eine Notbetreuung nicht stattfinden bzw. keine Betreuung in vollem Umfang gewährt werden.

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist die betreuende Einrichtung. Diese erfüllt die Betroffenenrechte gemäß Artikel 13 Absatz 2 DSGVO (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung). Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) können dem Verantwortlichen gegenüber geltend gemacht werden. Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können beim Verantwortlichen, dem Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen oder dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingelegt werden.

Die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der betreuenden Einrichtung können bei der betreuenden Einrichtung erfragt werden.

Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter